L-01-366-2 Alle nach ihrer Fasson – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Jan Fährmann (Berlin-Kreisfrei KV)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 366 bis 370:
~~Auch dass der Konsum von Drogen mit polizeilichen Mitteln geahndet wird halten wir nicht für zielführend. Die Strafverfolgung hat im Bereich der Drogenpolitik für uns nichts zu suchen. Wir setzen dagegen auf Aufklärung, auf Hilfe für Menschen mit problematischen Konsummustern und darauf, dass Hürden beim Erwerb von Substanzen so angesetzt werden, dass sie weder niedrigschwellig – wie derzeit bei Alkohol oder Nikotin – noch gefährdend sind.~~

Im Mittelpunkt der Drogenpolitik muss die Selbstbestimmung und Freiheit von erwachsenen Konsumierenden stehen. Jegliche Kriminalisierung von Drogenkonsumierenden lehnen wir strikt ab und setzen uns darüber hinaus für legale Abgabeformen ein. Diese müssen sich nach dem konkreten Risiko der jeweiligen Substanz richten. Klar ist aber auch: Jugendschutz und Verbraucher*innenschutz ist nicht verhandelbar. Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen geschützt werden. Stigmatisierung ist keine passenden Antworten für Menschen, besonders bei Menschen, die an einer Abhängigkeitserkrankung leiden. Suchtkranke Menschen brauchen Hilfe und Unterstützung und keine Handschellen. Wir Grüne setzen auf Aufklärung, Prävention und Transparenz und darauf, dass Hürden beim Erwerb von Substanzen so angesetzt werden, dass sie weder niedrigschwellig – wie derzeit bei Alkohol oder Nikotin – noch gefährdend sind. So muss beispielsweise ein grundsätzliches Werbeverbot für alle Drogen bestehen, auch für Alkohol und Tabak. Praktische Antworten auf unsere Forderungen sind: das Modellprojekt für kontrollierte Cannabisabgabe, der Drug-Checking-Pilot (der sowohl die stationäre als auch die mobile Substanzanalyse möglich macht), die feste Etablierung und Ausweitung einer Naloxonabgabe an opiatabhängige Menschen, den weiteren Ausbau der Präventionsarbeit, eine Erhöhung der nichtverfolgbaren Menge von 15 auf 30 Gramm Cannabis und unsere Forderung für ein landeseigenes Unternehmen zum Anbau von medizinischem Cannabis. Außerdem werden wir uns im Bundesrat für eine umfassende Reform des Betäubungsmittelgesetzes einsetzen. Auch wenn unter den aktuellen politischen Mehrheiten zwar die notwendige Reform des BtmG nicht zu erwarten ist, so verbleibt zumindest die Möglichkeit festzuschreiben, dass die Bundesländer selbst darüber entscheiden können, ob sie Modellversuche hinsichtlich legaler Abgabeformen durchführen.

Begründung

Der Änderungsantrag von Catherina und Georg ist eindeutig zu begrüßen. Daher knüpft dieser Änderungsantrag daran an. Allerdings gibt es noch deutlich mehr Wege, die strukturelle Diskriminierung von Konsumierenden von psychodelischen Substanzen abzubauen. Insbesondere ist es mit einer bloßen Entkriminalisierung nicht getan, da so ein Verbraucher*innenschutz nicht gewährleistet wird. Auch sollten in Berlin langfrist Hilfsmaßnahmen etabliert werden, auch über Pilotprojekte hinaus. Drugchecking darf nicht nur auf die stationäre Variante beschränkt werden, sondern muss auch mobil möglich sein. Außerdem hat Berlin mit den Aktivitäten im Bundesrat und bei einer Anhöhung der geringen Menge wichtige Instumente in der Hand, um zu verdeutlichen, wie falsch die aktuelle Drogenpolitik ist.

Unterstützt durch:

Adrian de Souza Martins, KV Kreisfrei

Elisa Lorenz, KV Kreisfrei

Kai Simmerl, KV Kreisfrei

Tim Neunzig, KV Kreisfrei

Jacob Zellmer, KV Treptow-Köpenick